

Anforderungen an die Einsendungen für den Förderpreis

Um an der Bewerbung für den Förderpreis *Ehrenamt macht Schule* teilnehmen zu können, ist das Bewerbungsformular auf der Webseite des LSFV BW (www.lsfv-bw.de/vereinsarbeit/foerderpreis/) auszufüllen. Einsendungen per Post oder E-Mail können nicht angenommen werden.

Bei dem Punkt „Beschreibung des Projektes“ ist ein Artikel hochzuladen, der das Projekt, mit dem sich der Schulförderverein um den Förderpreis bewirbt, vorstellt.

Anforderungen an den Artikel:

- 1/2 bis max. 1 DIN A4-Seite (Schriftgröße 11 bei Schriftart Calibri bzw. 12 bei Schriftart Times New Roman)
- Format: PDF oder Word
- Der Text muss verständlich geschrieben sein, sodass auch ein Laie, der nichts mit Schulfördervereinen zu tun hat, erfassen kann, um welches Projekt es sich handelt.
- Der Text sollte sich von der Form an Zeitungsartikeln orientieren: Vermeiden Sie im besten Fall Schachtelsätze, nutzen Sie eine klare Sprache und versuchen Sie, überflüssige Informationen auszulassen.
- Der Text sollte Auskunft darüber geben, welche Angebote Ihr Förderverein im Bereich Umwelt- und/oder Klimaschutz umsetzt und wie diese konzipiert sind. Dabei geht es nicht um Details, sondern einen groben Überblick.
- Zusätzlich zu dem Artikel sollte min. 1 Foto von dem Projekt mit eingeschickt werden. Hierbei ist zu bedenken, dass bei der Bewerbung einer Veröffentlichung der Fotos durch den LSFV BW zugestimmt wird. Daher sollten die gezeigten Personen auf den Fotos ihre Einwilligung gegeben haben.

Rolle des Schulfördervereins:

Um den Förderpreis können sich ausschließlich Schulfördervereine bewerben. Projekte von Schulen, die unabhängig vom Förderverein sind, können nicht berücksichtigt werden.

Rechtliches:

Pro Schulförderverein kann nur eine Bewerbung eingereicht werden. Über die Vergabe der fünf Preisgelder entscheidet eine unabhängige Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vereine, die bereits zweimal unter den Gewinnern waren, sind 2021 von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Gewinne können nur an eingetragene gemeinnützige Vereine (e.V.) ausgezahlt werden. Als Nachweis der Gemeinnützigkeit kann der LSFV BW die Freistellungsbescheide der Gewinner anfordern. Die Preisgelder werden auf das Konto des Schulfördervereins überwiesen.

Der Förderpreis richtet sich nur an Schulfördervereine, die in Baden-Württemberg gemeldet sind. Bewerbungen aus anderen Bundesländern werden nicht berücksichtigt.

Videos für die Preisverleihung:

Die fünf nominierten Fördervereine haben für die Preisverleihung die Aufgabe, ein kurzes, etwa fünfminütiges Video über ihr Projekt herzustellen. Dies kann entweder eine Foto-Show sein oder ein selbstgedrehter Film. Das Video dient dazu, den Gästen der Verleihung die innovativen schulischen Angebote rund um den Umwelt- und/oder Klimaschutz vorzustellen und die Arbeit des Vereins zu beleuchten.